



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021
Öffentlich

| | | |
|-----|--|----------------------|
| 4.1 | Aktion Kinderparadies sichern! Gemeinsamer Antrag von GRÜNE-, SPD- und CDU-Fraktion Drucksache: 21-1959 | geändert beschlossen |
|-----|--|----------------------|

Sachverhalt:

Der *Betreute Kinderspielplätze Hamburg e.V.* ist ein anerkannter gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Er bietet im Rahmen der „Aktion Kinderparadies“ seit 1952 Betreuung für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren auf Hamburgs Spielplätzen an. Aufgrund von Wartezeiten auf einen Kita-Platz von bis zu 1 ½ Jahren stellt dieses Angebot für viele Familien die einzige Möglichkeit zur Überbrückung dar [1].

Zudem kann das niedrighschwellige Angebot auch von Eltern genutzt werden, die ihre Kinder zuhause betreuen, aber dennoch gelegentlich flexible, kostengünstige und naturverbundene Betreuung in Anspruch nehmen wollen. In Zeiten der Pandemie ist ein solches Angebot, das den ohnehin stark belasteten Familien mit kleinen Kindern dringend benötigte Freiräume bietet, unentbehrlich.

Die Aktion Kinderparadies erhält derzeit eine Förderung von 52.000 Euro im Jahr, womit die Projektleitung finanziert wird. Sie ist für die pädagogische Begleitung und Schulung der rein ehrenamtlichen Betreuungsarbeit, für die Qualitätsicherung und die Organisation der Ehrenamtlichen verantwortlich. Die Finanzierung aus dem Landesjugendförderplan soll nun im März 2021 enden.

Dieser Zeitpunkt ist insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie schwer nachzuvollziehen: Gerade jetzt sind Freiluftangebote eine willkommene Alternative, um mit wenig Risiko für Kinder und Betreuer*innen eine Unterstützung für Familien aufrecht zu erhalten.

Petition/Beschluss:

Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung wird gebeten, sich bei der Sozialbehörde für eine Verlängerung der Finanzierung für die Aktion Kinderparadies über den März 2021 hinaus einzusetzen und/ oder diese schrittweise in eine zukunftsfähige Struktur zu überführen. Das Angebot ist trotz des Kita-Ausbaus weiterhin sinnvoll, um Eltern Freiräume zu ermöglichen.

Für die GRÜNE Fraktion
Timo B. Kranz
Michael Schilf

Für die SPD-Fraktion
Philipp Noß
Angelika Bester



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021**

[1] <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article175978554/Nachweisverfahren-Wie-Hamburg-die-Kita-Not-besiegen-will.html>

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|-----|--|------------------------|
| 7.1 | Möglichkeiten eines Parkhauses bei der Asklepios-Klinik Nord prüfen Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 21-1936 | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2021 mit der o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich mit der Klinik- und Betriebsleitung des Klinikums in Verbindung zu setzen und Möglichkeiten zu **prüfen**, weiteren Parkraum auf dem Klinikgelände zu schaffen und die Anwohnergebiete nachhaltig vom Parkdruck zu entlasten.
2. Dem Regionalausschuss zu berichten.

Begründung:

Barmbek hat es, das UKE hat es und viele Krankenhäuser in Hamburg ebenfalls:
ein Parkhaus.

Die Parkplatzsituation rund um das Heidberg-Krankenhaus belastet Anwohner, Mitarbeiter und Besucher, die mit dem PKW anreisen müssen. Das gilt insbesondere für gehbehinderte und kranke Patienten, denen ein kurzer Weg zur ärztlichen Versorgung gewährt werden muss.

Für alle Genannten gibt es zurzeit keine ausreichenden Parkplätze rund um die Asklepios-Klinik Nord. Deshalb sind die Parkflächen in den Straßen rund um das Krankenhaus fast immer belegt. Das sorgt für Unmut und Unruhe bei den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Während der Um- und Neubauphase des Krankenhauses, wurde die Bodenbeschaffenheit des Parkplatzes geprüft und seinerzeit als „zu moorig“ klassifiziert, um ein mehrstöckiges Parkhaus zu realisieren. Die Bautechnik hat seit der damaligen Prüfung im Bereich Fundamente (u.a. Pfahl- bzw. Tiefgründungen) erhebliche Fortschritte gemacht. So ist es heute möglich Projekte wie den Elbtower in Hamburg umzusetzen. Ein Parkhaus am Asklepios Klinikum Nord sollte für die Architekten und Bauingenieure keine Herausforderung darstellen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021**

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|-----|--|------------------------|
| 7.2 | Neue Bänke für Langenhorn aus dem 100-Bänkeprogramm Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel Drucksache: 21-1937 | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2021 mit der o.g. Thematik auf der Grundlage eines Antrages der Fraktionen DIE GRÜNEN und der SPD befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung Hamburg-Nord wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass an folgenden favorisierten Standorten im Stadtteil Langenhorn seniorengerechte Sitzbänke aufgestellt werden:

- Wördenmoorweg / Reekamp am Seniorenzentrum
- Langenhorner Chaussee / Rittmerskamp Hausnr. 2
- Obstbaumallee / Wildes Moor
- Verbindungsweg Autohaus Ochsenzoll Richtung U Kiwitte Moor
- Grünfläche Ohlmoorweg / Sonnenseite
- Fritz-Schumacher-Allee / Immenbarg
- Essener Bogen - Verbindungsweg zu U Ochsenzoll
- Reekamp / Wulffsgrund neben dem Postablagekasten
- Ausgleichsfläche Langenhorner Chaussee / Heerwisch

Begründung:

Vor einigen Monaten hat die Bezirksversammlung Hamburg-Nord das 100-Bänkeprogramm beschlossen. Nunmehr ist es an der Zeit, Standorte zu bestimmen und das Programm im Bezirk umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksseniorenbeirat haben Mitglieder der Koalition öffentlich zu Standortvorschlägen aus der Bevölkerung in Langenhorn aufgerufen. Dabei sind zahlreiche Vorschläge von Bürger*innen aus dem Stadtteil eingegangen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

Diese Standorte sind gerade für ältere Mitmenschen wichtig und nötig, um tägliche Wege zum Einkaufen, zu öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Spaziergängen mit Pausen absolvieren können.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|-----|---|------------------------|
| 7.3 | Curschmannstraße: Abbieger aus der Breitenfelder Straße zähmen! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 21-1954 | ungeändert beschlossen |
|-----|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2021 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der GRÜNE- und SPD-Fraktion befasst und mehrheitlich, bei Gegenstimmen von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung möge sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einsetzen, eine Verengung des Einmündungsbereiches der Curschmannstraße in die Breitenfelder Straße aus Richtung Süden durch eine Änderung der Fahrbahnmarkierung anzuordnen.

Begründung:

Seit November 2017 gibt es eine Fußverkehrsstrategie für den Stadtteil Hoheluft-Ost. Sie war auf Antrag von Rot-Grün entwickelt worden, um Problemstellungen für den Fußverkehr im Viertel und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Dazu waren die Wegebeziehungen analysiert worden, der Zustand der Gehwege dokumentiert und es wurden beispielhaft Maßnahmen beschrieben, die die Bedingungen für den Fußverkehr deutlich verbessern sollten. [1]

Mit einem Antrag forderten GRÜNE und SPD-Fraktion für einige leicht umzusetzende oder besonders wirksame Maßnahmen eine Kostenschätzung ein. Mit Drs. 20-5754 [2] hat das Bezirksamt den Kostenrahmen für eine im Gutachten vorgeschlagene Umgestaltung der Einmündung Curschmannstraße mit ca. 285 T€ geschätzt.

Vor dem Hintergrund der Haushalts- und Personalsituation im Bezirk wurde im Rahmen einer Ortsbegehung überlegt, ob nicht durch einfachere Mittel das hier gewünschte Ziel „bessere Sichtbarmachung des Beginns einer 30-er Zone“ und damit einer Erhöhung der Sicherheit der Menschen, die dort zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, erreicht werden kann.

Die Einmündung der Curschmannstraße in die Breitenfelder Straße ist mit 3 Fahrspuren versehen. Autos, die in die Curschmannstraße einbiegen, sehen eine sehr breite Fahrbahn vor sich, die für die südlich angrenzende Tempo-30-Zone überdimensioniert ist und dazu einlädt, weiterhin Tempo 50 zu fahren. Verengt man diesen Bereich auf 2 Fahrspuren, werden Autofahrende bereits optisch zu einer langsameren Fahrweise motiviert.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

Eine solche Reduzierung um eine Fahrspur kann durch Gelbmarkierung (§39 StVO) oder durch das Aufstellen von Betonringen etc. temporär bis zu einer endgültigen Umgestaltung der Einmündung erfolgen. Alternativ könnte auch das bisherige Parken im Einmündungsbereich durch Ummarkierung auf die Fahrbahn verlegt und der freigewordene Raum den Zu-Fuß-Gehenden zur Verfügung gestellt werden.

[1]

<https://www.hamburg.de/contentblob/9870880/0067b58a441ae1507e052e2e5db9d6af/data/be-richt-hoheluft-ost.pdf>

[2] <http://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1007171>

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

| | |
|-------------------|--------------|
| Für-Stimmen | : GRÜNE, SPD |
| Gegenstimmen | : CDU, FDP |
| Stimmenthaltungen | : DIE LINKE |



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|-----|--|------------------------|
| 7.4 | Umfassende Verkehrsberuhigung für das Kellinghusen-Quartier! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 21-1956 | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2021 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der GRÜNE- und SPD-Fraktion befasst und mehrheitlich unter Gegenstimmen von der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Das Vorsitzende Mitglied setzt sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass diese eine umfassende Verkehrsberuhigung im Kellinghusen-Quartier etablieren möge. Dazu zählen mindestens

1. Die Umgestaltung der Geffckenstraße zur Zone 30 inkl. baulicher Maßnahmen.
2. Die Umgestaltung der Heilwigstraße zwischen Heilwigbrücke und Kellinghusenstraße zur Zone 30 inkl. baulicher Maßnahmen.
3. Die Ausweisung und entsprechende Umgestaltung der Goernestraße zwischen Kellinghusenstraße und Goernebrücke als Fahrradstraße im Rahmen des Ausbaus zur Veloroute 13. Die Goernestraße soll dabei Vorfahrt gegenüber Gaedechensweg und Heilwigstraße bekommen

Begründung:

Das Kellinghusen-Quartier in Eppendorf wird von der Alster, dem Isebekkanal, dem gemeinsamen Bahndamm von U1 und U3, der Kellinghusenstraße sowie der Hudtwalckerstraße umgrenzt (vgl. Karte). Mit Loogestraße, Geffckenstraße sowie Heilwigstraße gibt es in diesem relativ kleinen Gebiet gleich drei parallele Vorfahrtsstraßen, die jeweils Tempo 50 erlauben. Dies scheint noch eine Gestaltung aus der Zeit der „autogerechten Stadt“ zu sein. Heute wünschen sich sowohl die Anwohner*innen als auch der Fuß- und der Fahrrad-Durchgangsverkehr eine Veränderung der Verhältnisse in diesem Quartier.

Der Ausbau im Veloroutenstandard der inmitten des Quartiers gelegenen Goernestraße (Veloroute 13) steht noch aus. Derzeit müssen Radler*innen am Gaedechensweg ggf. wegen Verkehrs von rechts anhalten, an der Querung der Heilwigstraße zwingt sogar ein Stoppschild zum erneuten Halt. Das spricht für eine Beruhigung des Verkehrsflusses und eine Veränderung der Vorfahrtsregeln.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

Anwohner*innen beklagen zum einen den Lärm des schnellen Kfz-Durchgangsverkehrs, zum anderen die eingeschränkten Möglichkeiten, sicher auf die andere Straßenseite zu kommen, wenn zur Hauptverkehrszeit der Strom schneller Autos auf den Vorfahrtsstraßen mal wieder nicht abreißt.

Eine Lösung könnte eine umfassende Verkehrsberuhigung für das gesamte Quartier als Teil des Veloroutenausbaus sein. Geffckenstraße und Heilwigstraße sind zu sehr Durchgangsstraßen. Der dort stetig wachsende Radverkehr braucht einen guten Verkehrsfluss auch über die Kreuzungen. Dazu wäre besonders eine Zone 30 geeignet, weil hier bauliche Maßnahmen ergriffen werden können, um die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen (z.B. Einbau von „Nasen“, Ummarkieren von Parkständen). Zudem könnten auch Querungstellen für Fußgänger*innen mittels Fahrbahneinengung eingerichtet werden.

Für den Radverkehr bietet es sich an, die Goernestraße, die heute schon Zone 30 ist, zur vorfahrtsberechtigten Fahrradstraße umzugestalten. Dies würde weniger Stopps für Radler*innen bedeuten und zudem das Ziel unterstützen, den Durchgangsverkehr aus Heilwigstraße und Geffckenstraße heraus zu halten.

Um von Synergien profitieren zu können wäre es sinnvoll, die gesamte Maßnahme an den Ausbau der Veloroute 13 des LSBG zu koppeln.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : GRÜNE, SPD, DIE LINKE
Gegenstimmen : CDU, FDP
Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|-----|--|------------------------|
| 7.5 | E-Scooter: Online Mieten - online Parken! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klima- schutz, Umwelt und Mobilität Drucksache: 21-1961 | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2021 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der GRÜNE- und SPD-Fraktion befasst und mehrheitlich, bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Das Vorsitzende Mitglied möge sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einsetzen, dass diese zusammen mit den Betreiber*innen von E-Scooter-Verleihsystemen in Hamburg bevorzugte Parkflächen für E-Scooter identifiziert. Diese sollen in den jeweiligen Apps angezeigt werden. Solche E-Scooter-Parkflächen sollen insbesondere in der Umgebung von U- und S-Bahnhöfen eingerichtet werden.
2. Die bevorzugten Parkflächen sollen jeweils mit entsprechenden Parkverbotsflächen im unmittelbaren Umfeld kombiniert werden.

Begründung:

In den letzten zwei Jahren sind elektrisch betriebene Tretroller - sogenannte E-Scooter - Teil des alltäglichen Straßenbildes in Hamburg geworden. Leider stören sie dieses Bild oftmals und insbesondere dann, wenn sie gerade nicht gefahren, sondern z.B. auf Gehwegen abgestellt werden. Häufig blockieren geparkte E-Scooter Wege, so dass Rollstuhlfahrer*innen oder Menschen mit Kinderwagen kaum noch vorbei kommen. Gerade im Umfeld von U- und S-Bahnhöfen - typische Ziele für die Nutzer*innen der E-Scooter - finden sich oft nicht nur ein oder zwei, sondern gleich eine ganzes Dutzend solcher schlecht geparkter Gefährte.

Um eine regelmäßige Blockade der Gehwege zu vermeiden, wäre es wünschenswert, wenn E-Scooter an den Bahnhöfen gebündelt an einem bestimmten Ort abgestellt würden: einem offiziellen E-Scooter Parkplatz. Solange die Zahl der Leih-E-Scooter noch überschaubar ist, müssen diese Parkplätze nicht zwangsläufig physisch markiert oder ausgebaut werden.

Alle Leihvorgänge werden ausschließlich über eine App abgewickelt, in der auch heute schon Parkverbotszonen für E-Scooter dargestellt sind. E-Scooter-Sammelplätze an Schnellbahn-Haltestellen könnten ebenfalls in den jeweiligen Apps dargestellt werden. So müsste das Be-



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

Bezirksamt zwar immer noch eine geeignete Fläche zum Parken der E-Scooter identifizieren, diese muss jedoch nicht extra baulich hergestellt werden. Funktionieren wird dies aber schon aus Bequemlichkeit nur, wenn parallel Verbotszonen im Bahnhofsumfeld ausgewiesen werden.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : GRÜNE, SPD, DIE LINKE
Gegenstimmen : CDU, FDP
Stimmenthaltungen :



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|-----|--|------------------------|
| 7.6 | Möglichkeiten für Tempo 30 schaffen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klima- schutz, Umwelt und Mobilität Drucksache: 21-1962 | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2021 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der GRÜNE- und SPD-Fraktion befasst und mehrheitlich, bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

Das Vorsitzende Mitglied möge sich bei der zuständigen Fachbehörde dafür einsetzen, dass in Hamburg geeignete Grundlagen geschaffen werden, um in mehr Straßen als bislang Tempo 30 anordnen zu können.

Begründung:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in Deutschland innerorts 50km/h. Auf vielen Straßen in Hamburg ist tatsächlich auch nichts anderes angeordnet. Dieser Umstand wird von immer mehr Menschen kritisch gesehen. Tempo 30 statt Tempo 50 kann aus einer ganzen Reihe von Gründen Vorteile für viele Bürger*innen bedeuten:

- Reduzierte Lärm-, Stickoxid- und Feinstaubemissionen vermindern Gesundheitsgefahren. Zu diesen Gefahren gehören auch physische und psychische Folgen von Lärm und wenig Nachtruhe. Überdurchschnittlich oft sind Menschen mit geringem Einkommen betroffen, da sie eher an besonders belasteten Straßenabschnitten wohnen.
- Reduzierte CO₂-Emissionen tragen zum Klimaschutz bei - gerade auch, weil bei Tempo 30 mehr Menschen den Umweltverbund nutzen.
- Kürzere Bremswege verringern die Zahl der Unfälle und die Schwere der Unfallfolgen.
- Tempo 30 reduziert die Zahl der „erforderlichen“ Überholvorgänge des Kfz-Verkehrs gegenüber dem Radverkehr, dies trägt merklich zum Sicherheitsgefühl der Radfahrer*innen bei - und verhindert so Gehwegradler*innen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021**

- Fußgänger*innen können leichter eine Fahrbahn überqueren.
- Die wahrgenommene Aufenthaltsqualität steigt, dies kann ökonomische Vorteile für Anwohner*innen, Einzelhandel und Gastronomie mit sich bringen.
- Die Temporeduzierung soll auf lange Sicht den Verkehrsfluss verbessern. Ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss und eine übersichtlichere Gestaltung der Kreuzungen ermöglicht die Reduzierung der Standzeiten. Diese Chance ist bei geringeren Geschwindigkeiten exorbitant größer, da Bremsvorgänge und Standzeiten an Signalanlagen oder Kreuzungen verkürzt werden können.
- Die Verbesserung des Verkehrsflusses ist ebenfalls essenziell für eine nachhaltige Reduktion des Lärms und der Schadstoffemissionen.
- In vielen Gesprächen mit Bürger*innen steht das Bedürfnis nach Sicherheit, Rücksichtnahme und Übersichtlichkeit im Straßenverkehr im Mittelpunkt. Die Ent- und nicht die Beschleunigung des Straßenverkehrs erleichtern es allen Verkehrsteilnehmer*innen, sich ordnungsgemäß und rücksichtsvoll zu verhalten.

All diese Gründe gegen das Bedürfnis abzuwägen, schnell von A nach B zu kommen, ist keine leichte Aufgabe. Bisher scheitert die Lösung aber daran, dass die Aufgabe gar nicht erst bearbeitet werden darf: Wenn keine konkrete Gefahrenstelle vorliegt und keine Kita, Schule etc. an der Straße liegt, so muss Tempo 50 angeordnet werden. Die oben genannten Gründe wiegen aber durchaus schwer.

Wir halten auch die Definition von Gefahrenstellen für mehr als überholt. Die Qualität des Verkehrsraums noch über tatsächliche Unfälle zu definieren, finden wir antiquiert. Wenn vor allem gefährliche Bereiche von gefährdeten Verkehrsteilnehmer*innen gemieden werden, weil diese sich dort unsicher fühlen, kann es keine verlässlichen Daten geben.

Ein großes Problem besteht ebenfalls darin, dass sich somit kaum verlässliche Daten zu den einzelnen Faktoren gewinnen lassen. Ohne Teststrecken, die den normalen Alltag betreffen, bleibt eine zukunftsweisende Entwicklung nicht seriös planbar und es wird ein für fast alle Verkehrsteilnehmer*innen unbefriedigender Status Quo erhalten.

Die Beharrlichkeit der Behörden bei Straßen, in denen es Linienbusverkehr gibt, auf die Einhaltung von Tempo 50 zu bestehen, lässt sich vor allem in den innerstädtischen Vierteln im Regionalbereich Eppendorf und Winterhude sowie in Barmbek und auf der Uhlenhorst nicht nachvollziehen. Die errechneten Durchschnittsgeschwindigkeiten der Busse lassen nicht darauf schließen, dass sich die Fahrzeiten auf den Nebenstrecken signifikant erhöhen, wenn dort Tempo 30 gilt.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

Für Hamburg sollten daher neue Möglichkeiten entwickelt werden, Entscheidungsspielräume für den Einzelfall zu schaffen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

| | |
|-------------------|--------------|
| Für-Stimmen | : GRÜNE, SPD |
| Gegenstimmen | : CDU, FDP |
| Stimmenthaltungen | : DIE LINKE |



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|------------|---|------------------------|
| 7.7 | Laubsäcke: Angebot zur Laubentsorgung der Stadtreinigung Hamburg testweise auf das Frühjahr ausweiten! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität Drucksache: 21-1963 | ungeändert beschlossen |
|------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2021 mit o.g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der GRÜNE- und SPD-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung möge sich dafür einsetzen, dass die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sich bei der Stadtreinigung dafür einsetzt, 2022 testweise die Ausgabe und Abholung von Laubsäcken auch zwischen Februar und April anzubieten. Damit sollen Bürger*innen motiviert werden, die vielfältigen ökologischen Funktionen von Falllaub den Winter über zu nutzen, ohne die bequeme Entsorgungsmöglichkeit aufzugeben.
2. Um eine Nutzung sinnvoll evaluieren zu können, muss dabei schon rechtzeitig zum Herbst 2021 über diese neue Möglichkeit der Laubentsorgung informiert werden.
3. Bei Erfolg soll das Angebot dauerhaft etabliert werden.

Begründung:

Seit einigen Jahren gibt es das gute und stark genutzte Angebot der Stadtreinigung Hamburg, im Herbst Laub in dafür zur Verfügung stehenden Laubsäcken (Gebühr 1 Euro pro Stück) zu festen Terminen zu entsorgen. Dieses Angebot wird rege genutzt, es spart Wege und schützt vor überfüllten Mülltonnen. Denn viele Menschen haben auf ihren kleinen Grundstücken häufig keinen geeigneten Platz, um größere Mengen Laub zu kompostieren.

Die Stadtreinigung klärt auf ihren Internetseiten aber selbst darüber auf, dass es eigentlich sehr sinnvoll ist, Laub den Winter über liegen zu lassen, weil es beispielsweise Schutz bietet für kleine Tiere wie Igel. Auch für den unter dem Laub liegenden Boden kann es besser sein, die alte Laubschicht über den Winter liegen zu lassen¹.

Für Menschen, die sich entscheiden, das Laub den Winter über liegen zu lassen, stellt sich aber



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

spätestens mit dem ausklingenden Winter und dem beginnenden Frühjahr ebenfalls das Problem, das Laub zu entsorgen. Leider gibt es für diesen Zeitraum nicht das Angebot der Stadtreinigung, hier nochmals Laubsäcke wie im Herbst abzuholen.

Viele Menschen entsorgen deswegen das Laub im Herbst, weil sie wissen, dass eine Entsorgung im Frühjahr logistisch viel anspruchsvoller und kostenintensiver sein kann, obwohl es ihnen vielleicht lieber wäre, das Laub über den Winter aus den oben genannten Gründen liegen zu lassen. Daher wäre es eine Bereicherung und eine Entlastung, das Angebot der Stadtreinigung zur Laubentsorgung in derselben Form wie im Herbst auch noch einmal im Frühjahr, beispielsweise von Ende Februar bis Mitte April, anzubieten.

Gerade dadurch, dass immer mehr Menschen auf ein eigenes Auto verzichten, ist der Transport von Laub und Gartenabfällen in den nächsten Recyclinghof nicht immer möglich.

¹ <https://www.hamburg.de/stadtreinigung/1820312/laubentsorgung>

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|-----|--|------------------------|
| 7.8 | Referentenanforderung: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales Drucksache: 21-1970 | ungeändert beschlossen |
|-----|--|------------------------|

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales hat sich in seiner Sitzung am 21.01.2021 mit der Impffthematik u.a. in Alten- und Pflegeheimen befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„ Ein Vertreter der Sozialbehörde möge bei einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales Auskunft zur Impfstrategie im Bezirk Hamburg-Nord geben.“

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | |
|------------|--|
| 7.9 | Bericht aus dem Beirat Bezirklicher Sportstättenbau vom 18.11.2020 ungeändert beschlossen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 21-1971 |
|------------|--|

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat sich am 19.01.2021 abschließend mit der o.g. Thematik befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt dem Bericht aus dem Beirat Bezirklicher Sportstättenbau v. 18.11.2020 zu und empfiehlt dem Hauptausschuss den Beschluss.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|-------------|---|------------------------|
| 7.10 | Groß Borsteler auch in Zeiten der Pandemie informieren: Vorstellung des "Care Campus" Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales Drucksache: 21-1982 | ungeändert beschlossen |
|-------------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales hat sich in seiner Sitzung am 21.01.2021 mit dem o.g. Thema befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- „1. Die zuständige Sozialbehörde möge prüfen, ob und in welcher Form der Care Campus an der Borsteler Chaussee 299-301 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Hierbei ist unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemierichtlinien auch eine Online-Veranstaltung denkbar.
2. Die Öffentlichkeit im Stadtteil wird durch die Medien, aber auch durch die Quartiersnetzwerke (Kommunalverein, Kirchengemeinde, Quartiersmanagement Tarpenbeker Ufer etc.) über die Veranstaltung informiert.
3. Die Mitglieder des Sozialausschusses werden zu dieser Veranstaltung eingeladen, um sich zu der Thematik informieren zu können“.

Hintergrund:

In den nächsten Jahren plant die Sozialbehörde einen „Care Campus“ in der Borsteler Chaussee 299-301 zu eröffnen. In dem Neubau sollen 10 Plätze für betreutes Wohnen und 140 Plätze für die Unterbringung von Senior*innen in der stationären Pflege geschaffen werden. Hierbei ist auch eine Integration von Gewerbe, wie z.B. Friseur*innen, Physiotherapie und Ärzt*innen geplant. Neben den Angeboten für Senior*innen sollen zudem 60 Pflegeplätze für wohnungslose Einzelpersonen angeboten werden. Für 2022 wird eine Erhöhung auf 100 Plätze angestrebt. Dadurch können das AWO-Haus Billethal in Mümmelmansberg sowie das Richard-Remé Haus in Volksdorf abgelöst werden.

Die Sozialbehörde hat das Projekt frühzeitig und ausführlich der Bezirkspolitik, Vertreter*innen des Kommunalvereins sowie der Kirchengemeinde Groß Borstel vorgestellt, was von diesen auch wohlwollend aufgenommen wurde.

Eine Vorstellung für die breite Groß Borsteler Öffentlichkeit wurde hingegen zwar angekündigt,



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

aber aufgrund von der Corona-Pandemie noch nicht durchgeführt. Da das Projekt das öffentliche Leben in Groß Borstel betrifft, halten wir es für unverzichtbar, dass die Groß Borsteler*innen, die bekannt für ihr starkes Gemeinwohlerengagement sind, auch in der Pandemie frühzeitig und gut informiert werden. Je eher öffentlich informiert wird, desto besser lässt sich gegen eventuelle Falschinformationen und Bedenken angehen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.02.2021

Öffentlich

| | | |
|------|---|------------------------|
| 7.11 | Städtebauliche Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB "Hohenfelde" hier: Aufstellungsinformation Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses Drucksache: 21-1985 | ungeändert beschlossen |
|------|---|------------------------|

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2021 mit o.g. Thematik befasst und die Aufstellungsinformation zur Kenntnis genommen.

Anschließend wurde einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtebauliche Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den in der Anlage abgegrenzten Bereich aufzustellen.“

Hintergrund:

Der Bezirk Hamburg-Nord plant die Aufstellung von Städtebaulichen Erhaltungsverordnungen für orts- und stadtbildprägende Ensembles und Quartiere, die aufgrund anstehender Modernisierungs- und Sanierungsbedarfe sowie sich nicht einfügender Neubauvorhaben in ihrer Gesamtheit gefährdet sind.

Das Gebiet der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung „Hohenfelde“ umfasst insbesondere repräsentative Stadthäuser, Reihenausvillen und gründerzeitliche Gebäude in geschlossener Bauweise aus der Zeit von ca. 1880 bis ca. 1910. Die originale Bausubstanz innerhalb der historischen Straßenzüge ist überwiegend erhalten.

Das Quartier erscheint in seiner architektonische Gestaltung relativ homogen.

Prägend sind gleichartige Gebäudevolumen mit bauzeittypischen, repräsentativen Schmuckelementen und in ähnlichen Materialien sowie mit durchgängigen Vorgärten.

Insbesondere in der Umlandstraße und der Lessingstraße überwiegen zwei- bis dreigeschossige Reihenausvillen, die teils einzelne Ensembles ausbilden. Weiterhin sind mehrgeschossige Stadthäuser vorzufinden, die in ihrer architektonischen Gestalt ortsbildprägend sind und die Reihenausvillen harmonisch fortsetzen. Zudem sind oft imposante gründerzeitliche Gebäude prägend, die eine teils sehr hohe Geschossigkeit aufweisen und die übrige Bebauung zeitlich und stilvoll ergänzen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

Im geplanten Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung gibt es z.T. Neubauten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese fügen sich weitgehend in die städtebauliche Grundstruktur aus reihenhausartigen Typologien und klassischen Mietshäusern ein.

Das Quartier ist von nicht maßstäblichen Neubauten und störenden Umbauten weitgehend unversehrt. Gleichwohl besteht aufgrund der attraktiven, zentralen Lage ein starker Entwicklungsdruck bezüglich einer höheren Grundstücksausnutzung. Hinzu kommt erhebliches Veränderungsinteresse durch bauliche Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe sowie Anpassung an aktuelle Nutzungsbedarfe.

Der **Flächennutzungsplan** für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeschreibung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) stellt für den Geltungsbereich der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung fast ausschließlich Wohnbauflächen dar. Im Bereich der Lübecker Straße sind auch Gemischte Bauflächen dargestellt. Das Plangebiet wird von einer Schnellbahntrasse (U3) mit U-Bahnstation (Uhlandstraße) gequert.

Der Kuhmühlenteich ist als Wasserfläche gekennzeichnet. Südlich angrenzend verläuft die wasserbegleitende Grünfläche mit einer Aufweitung am U-Bahnhof Uhlandstraße.

Im **Landschaftsprogramm** für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist für den Geltungsbereich überwiegend das Milieu „Etagenwohnen“ dargestellt, im Bereich der Lübecker Straße ergänzend als „Verdichteter Stadtraum“. Die U-Bahntrasse ist als „Gleisanlage“ verzeichnet.

Die Grünflächen am Kuhmühlenteich sind als Milieu „Parkanlage“ dargestellt. Sie ist Teil der Milieuübergreifenden Funktion „Landschaftsachse“. Ergänzend verläuft nach Süden eine „Grüne Wegeverbindung“. Kuhmühlenteich und angrenzende Grünflächen haben als Ziel die „Entwicklung des Landschaftsbildes“.

Zudem gehört das Plangebiet zum „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“.

In der **Fachkarte „Grün Vernetzen“** ist der Bereich am Kuhmühlenteich ebenfalls Bestandteil der Landschaftsachse („Wandse-Achse“).

Die Karte **Arten- und Biotopschutz** stellt für den Geltungsbereich den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ dar.

Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Genehmigung von Bauvorhaben im Städtebaulichen Erhaltungsgebiet bilden der Baustufenplan Hohenfelde von 1955 sowie der Teilbebauungsplan 318 von 1958:

Der **Baustufenplan Hohenfelde** (festgestellt am 03.06.1958, geändert am 21.01.2020) weist das Gebiet überwiegend als „Wohngebiet in dreigeschossiger, geschlossener Bauweise“ (W3g)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

aus. Im Bereich der Kuhmühle und der Lübecker Straße ist „Wohngebiet in viergeschossiger, geschlossener Bauweise“ (W4g) ausgewiesen.

Dabei stellt der Großteil der Flächen ein „Besonders Geschütztes Wohngebiet“ dar, welches im Rahmen der 1.Änderung des Baustufenplans Hohenfelde (21.01.2020) auf die Regelungen der aktuellen Baunutzungsverordnung umgestellt wurde.

Im Bereich der Wartenau ist eine Schulfläche ausgewiesen. Die Grünfläche nördlich des U-Bahnhofes ist als „Öffentliche Grünanlage“ festgesetzt.

Der **Teilbebauungsplan 318** (festgestellt am 14.02.1958) definiert das Planrecht für den Bereich nördlich und östlich des U-Bahnhofes Uhlandstraße. Hierbei wird die Grünfläche am Kuhmühlenteich als „Öffentliche Park- und Grünanlage“ festgesetzt. Östlich der Bahntrasse wird eine „Neue Öffentliche Park- und Grünanlage“ definiert.

Im Übrigen werden die Bahnanlagen und Straßenflächen festgeschrieben.

Das geltende Planrecht ist als Instrument zum Schutz des ortsbildprägenden Quartiers nicht geeignet. Neben dem §12 der HBauO besteht keine Rechtsgrundlage für die Ablehnungen von Bauanträgen zu unerwünschten gestalterischen und baulichen Entwicklungen. Die Aufstellung einer Städtebaulichen Erhaltungsverordnung wird daher empfohlen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen